

Sitzung: 24.04.2007 Stadtrat der Stadt Mainburg
TOP: 6 Änderung des Bebauungsplanes "Wohnen am Hopfenweg mit Deckbl.-
Nr. 2"; Satzung

Abstimmung: - Mit 20 : 0 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Bauausschusses beschlossen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Stadt Mainburg als

Satzung

§ 1

Für die Änderung des Bebauungsplans „Wohnen Am Hopfenweg mit Deckblatt Nr. 2“ gilt das vom Planungsbüro Josef Müller, Mainburg ausgearbeitete Deckblatt i. d. F. vom 16.01.2007.

§ 2

Die Änderung des Bebauungsplans tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft.